



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
500 Abteilung für soziale Angelegenheiten

Vorlagen-Nummer

287/07

1

Sitzungsvorlage

Datum: **22. Okt. 2007**

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	27.11.2007	
2.				
3.				
4.				

**Umsetzung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II);
hier: Kreis-Aachen-Erklärung zum öffentlich geförderten Arbeitsmarkt**

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Kreis-Aachen-Erklärung zum öffentlich geförderten Arbeitsmarkt wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft		Unterschriften	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt

Trotz positiver Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sind die Empfängerzahlen im SGB II weitgehend konstant. Die Ursache dafür liegt u.a. in der kontinuierlich steigenden Zahl von Langzeitarbeitslosen, die wegen vielschichtiger Problemlagen und daraus resultierender Wettbewerbsnachteile keinen Zugang auf den ersten Arbeitsmarkt mehr finden.

Zur Förderung dieses Personenkreises sind zusätzliche Angebote öffentlich geförderter Beschäftigung erforderlich. Dabei wird die Förderung im Hinblick auf die jeweilige Dauer der Arbeitslosigkeit sowie vielfach vorhandener weiterer Vermittlungshemmnisse langfristig oder sogar dauerhaft anzulegen sein.

Die Stärkung des öffentlich geförderten Arbeitsmarktes setzt das Zusammenwirken aller beteiligten Akteure voraus. Aus diesem Grund hat die ARGE im Kreis Aachen die als Anlage beigefügte Kreis-Aachen-Erklärung verfasst und zur Grundlage für die Weiterentwicklung konkreter Projekte gemacht.

Der ARGE-Beirat hat der Zielsetzung der Kreis-Aachen-Erklärung in seiner Sitzung vom 25.04.2007 einstimmig zugestimmt. Die Trägerversammlung hat die Kreis-Aachen-Erklärung in der Sitzung vom 26.07.2007 behandelt und die ARGE gebeten, im Rahmen verfügbarer Eingliederungsmittel konkrete Projekte zu entwickeln, um marktfernen Personen perspektivisch Integrationschancen zu eröffnen.

Die Kreis-Aachen-Erklärung ist aus Sicht der Verwaltung ein wichtiger Impuls, um gemeinsam mit den handelnden Akteuren im Kreis Aachen der Verfestigung von Sockelarbeitslosigkeit entgegen zu wirken.

Kreis Aachen Erklärung

Vorfahrt für Arbeit – Ein Modell zur Neuordnung öffentlich geförderter Beschäftigung für leistungsgeminderte Arbeitsuchende

Präambel

Mit dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch wird die Zielsetzung verfolgt, die Erwerbsfähigkeit von Hilfebedürftigen zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen. Die Integration von erwerbsfähigen, aber aktuell nicht marktfähigen Hilfebedürftigen ist nach übereinstimmender Auffassung aller Beteiligten eine der wichtigsten arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischen Problemstellungen.

Als Lösungsansatz wird auf Bundes- und Landesebene die Schaffung gemeinwohlorientierter und nicht befristeter öffentlich geförderter Beschäftigung verfolgt.

Diesen Ansatz greift auch die StädteRegion Aachen auf. Für die Umsetzung ist ein Netzwerk der lokalen Akteure unverzichtbar.

Mit dieser „Kreis Aachen Erklärung“ möchten sich die Beteiligten im Kreis Aachen gemeinsam mit der ARGE im Kreis Aachen der Aufgabe stellen, langzeitarbeitslosen Menschen mit ausgeprägten qualifikatorischen, gesundheitlichen und anderen Defiziten eine gesellschaftlich und arbeitsmarktpolitisch akzeptierte Chance zur Reintegration zu bieten.

Ausgangslage

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen steigt in Deutschland und in der Region kontinuierlich an.

Die Sockelarbeitslosigkeit ist mit jedem Konjunkturzyklus angestiegen und vorrangig ein Indiz dafür, dass immer mehr Menschen aus den unterschiedlichsten Gründen nicht mehr den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt finden. Die Bundesagentur für Arbeit geht in ihrem Positionspapier „Alternative Beschäftigungsformen im Bereich des SGB II“ davon aus, dass bundesweit „bis zu 400.000 langzeitarbeitslose Bezieher von Arbeitslosengeld II ab 25 Jahren aufgrund multipler Problemlagen kaum Chancen auf Integration in den regulären Arbeitsmarkt haben.“ Bei rund 50 % der arbeitslosen ALG II-Bezieher liegt die letzte Beschäftigung drei Jahre und länger zurück. Rund ein Drittel der arbeitslosen ALG II-Bezieher hatte in den letzten sechs Jahren keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Von der aktuell positiven Arbeitsmarktentwicklung profitieren nahezu ausschließlich qualifizierte und leistungsfähige Bewerber. Es ist zu befürchten, dass die Schere zwischen arbeitsmarktnahen Menschen und Langzeitarbeitslosen mit multiplen Wettbewerbsnachteilen künftig noch weiter auseinander gehen wird. In der Konsequenz müssen somit alternative Beschäftigungsformen entwickelt und umgesetzt werden, um auch letztgenannten Menschen eine Sicherung ihres Lebensunterhaltes durch Erwerbseinkommen und damit eine aktive, soziale Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen und ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern. Es ist nicht akzeptabel, dass Menschen dauerhaft über Transferleistungen alimentiert werden, ohne dafür wertschöpfende Gegenleistungen für die Gemeinschaft erbringen zu können. Hiervon wird maßgeblich die gesellschaftliche Akzeptanz der Leistungen zum Lebensunterhalt abhängen.

Es ist jetzt angezeigt, die bisherigen Erkenntnisse in ein Handeln im Sinne eines ausgewogenen Förderns und Fordern auch für den Personenkreis der wettbewerbsbenachteiligten Zielgruppen umzusetzen.

Zusammenwirken aller Beteiligten

Die beteiligten Akteure betonen die Notwendigkeit einer konzertierten Aktion. Von tragender Bedeutung sind aus diesem Grund die Signale aus dem gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Bereich.

Bereits im Koalitionsvertrag vom 11.11.2005 wird gefordert, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass auch für Menschen, die keine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt haben, Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, die eine sinnvolle und den individuellen Möglichkeiten entsprechende Entfaltung zulassen. Auf Bundesebene wird nachhaltig die Einrichtung eines zweiten Arbeitsmarktes gefordert.

Grundsätze eines öffentlich geförderten Arbeitsmarktes in der Region

Im Rahmen der Neuausrichtung eines öffentlich geförderten Arbeitsmarktes geht es zunächst um die Schaffung von arbeitsfähigen Strukturen, mit denen nach dem Grundsatz Fördern und Fordern für wettbewerbsbenachteiligte Menschen Sinn stiftende Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Hierzu sind sämtliche Instrumente aus den aktuell zur Verfügung stehenden gesetzlichen Möglichkeiten einzusetzen. Durch die zu schaffenden Strukturen können zudem künftige, zurzeit in der Diskussion auf Bundesebene befindliche neue Instrumente, unterjährig zügig umgesetzt werden.

Durch sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in Beschäftigungsfeldern wie z. B. im sozialen/caritativen Bereich, im Bereich der Umwelt, Sicherheit und Ordnung (Sauberkeit/Ortsverschönerungen) sowie in bislang ehrenamtlichen Tätigkeitsbereichen ist der Zielgruppe eine gesellschaftlich, arbeitsmarkt- und sozialpolitisch anerkannte Aufgabe zu geben.

Damit zu verfolgende Zielsetzungen sind unter anderem:

- Wertschöpfung für die Allgemeinheit
- Gesundheitsaspekte
- Vorbildfunktion der Elterngeneration für ihre Kinder

Es gilt, gemeinwohlorientierte Beschäftigung in der Region zu identifizieren und daraus sozialversicherungspflichtige, geförderte Beschäftigung unter Zuhilfenahme der Integrationsinstrumente des SGB II zu schaffen. Die Entlohnung soll in einem Verbund regionaler Träger nach einer möglichst einheitlichen Struktur erfolgen. Dabei ist die Einbeziehung aller Arbeitsmarktakteure und die Schaffung einer Gewinnsituation für alle Beteiligten erklärtes Ziel.

Perspektiven und Eckpunkte der Umsetzung

1. Die Beteiligten stellen sich der Aufgabe, im Kreis Aachen gemeinwohlorientierte und für die Beteiligten sinnstiftende Aufgabenfelder zu erschließen.
2. Die Beteiligten stellen sich der Aufgabe, langzeitarbeitslosen, wettbewerbsbenachteiligten Arbeitsuchenden die soziale und wirtschaftliche Teilhabe an der Gesellschaft durch die Möglichkeit der eigenen Deckung des Lebensunterhaltes durch Erwerbseinkommen zu ermöglichen. Zielsetzung soll im Rahmen des möglichen perspektivisch weiterhin die Integration in den ersten allgemeinen Arbeitsmarkt sein.
3. Die Beteiligten sprechen sich dafür aus, dass öffentlich geförderte Beschäftigung keine Alternative oder Konkurrenz zu bestehenden Beschäftigungsverhältnissen und unternehmerischer Selbständigkeit sein darf. In der Regel soll keine Komplettförderung der Arbeitsstellen erfolgen, so dass hierdurch auch Mitnahmeeffekte und unlautere Gewinnabsichten vermieden werden. Ausnahme können besondere Zielgruppen mit außergewöhnlich hohem Betreuungsaufwand darstellen.

4. Die Beteiligten sprechen sich dafür aus, neben der Beschäftigung im sozialen und gemeinwohlorientierten Bereich die Rahmenbedingungen zu schaffen, um auch leistungsgeminderten Menschen Beschäftigungen in Integrationsfirmen und bei Beschäftigungsträgern zu ermöglichen.
5. Alle Beteiligten verpflichten sich, den Gedanken des öffentlich geförderten Arbeitsmarktes im Kreis Aachen aktiv zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, langzeitarbeitslosen, wettbewerbsbenachteiligten Menschen eine ehrliche Chance zur aktiven Teilhabe an unserer Gesellschaft zu ermöglichen.
6. Die Beteiligten setzen sich zum Ziel, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.